



# Information des Bürgermeisters

Ausgabe 82/2024

## über die Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2024

### Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze

Aufgrund der Gesetze sind die Hebesätze bei den nachstehend angeführten Steuern und Abgaben jährlich neu zu beschließen. Auf Antrag von Bgm. Rieger fasste der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit den Beschluss, die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Kommunalsteuer, die Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe in der bisherigen Höhe und lt. den gesetzlichen Vorgaben einzuheben. Die Mitglieder der FPÖ stimmten dagegen.

### Beratung u. Beschlussfassung über den Voranschlag 2025, Stellenplan, Nachweis über die Investitionstätigkeit u. Mittelfristigen Haushaltsplan 2025 - 2029

Bgm. Rieger erläuterte dem Gemeinderat den Voranschlag 2025, der wie gesetzlich vorgesehen zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war, bzw. an die politischen Parteien übermittelt wurde. Da sich während der Auflagefrist noch Änderungen aufgrund einer Ergänzung vom Land Steiermark ergeben haben, wurden Voranschlagswerte aktualisiert und diese Fassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Budget für die Gemeindebetriebe Semriach KG ist im Voranschlag der Gemeinde enthalten. Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erstellung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts gemäß VRV 2015.

### **Summen Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen)**

Summe Erträge	€	8.743.000,00
Summe Aufwendungen	€	8.678.100,00
Saldo (0)	€	64.900,00

### **Summen Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen)**

Summe Einzahlungen Operative Gebarung	€	7.498.600,00
Summe Auszahlungen Operative Gebarung	€	6.551.400,00
Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	947.200,00

Summe Einzahlungen Investive Gebarung	€	872.800,00
Summe Auszahlungen Investive Gebarung	€	1.277.400,00
Geldfluss Investive Gebarung	€	- 404.600,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehen)	€	76.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	€	773.800,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	- 697.300,00

Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung	€	-154.700,00
-------------------------------------------------------	---	-------------

Der Gesamtbetrag der aushaftenden Darlehen beträgt per 31.12.2025 € 12.947.900,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Feuerwehr	€	33.700,00
Wohnhäuser	€	154.000,00
GWS-Häuser	€	2.833.500,00
Volksschule	€	1.654.700,00
Kanal	€	6.663.100,00
Sportplatz (aus KG)	€	30.800,00
KIGA Augrabungen (aus KG)	€	160.600,00
Ortserneuerung	€	1.417.500,00

Bgm. Rieger bedankte sich bei Frau AL Julia Harrer für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlags. Anschließend informierte der Bürgermeister über die geplanten Investitionstätigkeiten. Hier sind für den Straßenbau, zentrumsnahe Parkplätze, Infrastrukturmaßnahmen am Marktplatz und im Freibadgelände, Musikzimmer in der Mittelschule, Asphaltierung im Bauhof sowie für die Sanierung der Kläranlage Mittel vorgesehen. Während der Auflagefrist wurden mit allen politischen Parteien offene Fragen zum Voranschlag erörtert und geklärt. Über Antrag von Bgm. Rieger wurden der Voranschlag 2025, der Stellenplan, der Nachweis über die Investitionstätigkeit, der Wirtschaftsplan der Gemeindebetriebe Semriach KG sowie der Mittelfristige Haushaltsplan 2025-2029 mit Stimmenmehrheit beschlossen, die FPÖ stimmte dagegen.

### **Aufnahme eines Kassenstärkers**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ in Anspruch nehmen. Da in den letzten Jahren der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden musste, fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von GK<sup>in</sup> Eisenberger einstimmig einen Grundsatzbeschluss für den Kassenstärker in der gesetzlich vorgesehenen Höhe von € 1.457.100,-. Die Ausschreibung bzw. Aufnahme soll jedoch nur im Bedarfsfall erfolgen, da seit 2023 hierfür eine Rahmenprovision verrechnet wird.

### **e5-Förderungen 2025**

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erörtert, sollen die e5-Förderungen wie im Jahr 2024 fortgeführt werden (Photovoltaik- Stromspeicher-, Heizungsumstellungs-, Klimaticket- Natur im Garten und E-Bike Förderung). Mit 01. Jänner 2025 sollen außerdem zwei übertragbare Klimatickets Steiermark angekauft werden, die von Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Semriach ausgeborgt werden können. Die genauen Voraussetzungen sind auf der Homepage der Gemeinde und in der Daheim App ersichtlich. Auf Antrag von GR<sup>in</sup> Dr<sup>in</sup> Ziegler hat der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die gegenständlichen Förderungen sowie den Ankauf der zwei Klimatickets Steiermark beschlossen, die FPÖ stimmte dagegen.

### **Herstellung der Grundbuchsordnung**

**Hitzendorfweg** – die Grundstücksgrenze entlang der Parzelle, Nr. 772/2, KG 63027 Semriach (Grenze beim Gemeindewohnhaus „Hitzendorfweg 1“ zum Nachbargrundstück Parz 773, KG 63027 Semriach) wurde vermessen. Auf Antrag von Bgm. Rieger beschloss der Gemeinderat einstimmig, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 13 ff LiegTeilG zu beantragen.

**Rechberghöhe** – ein Teilstück der Straße „Rechberghöhe“ entlang der Parz. 134/1, KG 63022 Rechberg wurde vermessen. Auf Antrag von Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG zu beantragen.

**Oberer Windhof** – ein Teilstück der Gemeindestraße „Oberer Windhof“, Parz. Nr. 1914, KG 63036 Windhof wurde aufgrund der notwendigen Straßensanierung bzw. -verbreiterung neu vermessen.

Dankenswerterweise hat Frau Irmgard Kroisleitner für diese Straßensanierung eine Grundstücksfläche von 207 m<sup>2</sup> abgetreten. Auf Antrag von Vizebgm. Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG zu beantragen.

### **Ansuchen um Zufahrtsgenehmigung**

Es wurde um Zufahrtsgenehmigung zu den Grundstücken Parz. 1125/2, 1126/1, 1127/3, 1127/5 alle KG 63025 Schönegg ausgehend von der Gemeindestraße (öffentliches Gut, Parz. Nr. 1290/2, KG Schönegg) angesucht. Auf Antrag von Vizebgm. Harrer fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, diese Zufahrtsgenehmigungen unter Einhaltung der üblichen Auflagen zu genehmigen.

## **Weitere Informationen aus der Gemeinde**

### **Revision Flächenwidmungsplan**

Noch bis zum **31.01.2025** läuft die Frist für die schriftliche Bekanntgabe von Planungsinteressen, Planungsanregungen sowie von Baulandwünschen. Das Antragsformular liegt im Gemeindeamt auf und ist auch auf der Website der Gemeinde zum Download verfügbar.

### **Müllsäcke und Bürgerservicekarte**

Die Restmüllsäcke sowie die **gelben Säcke für die Leichtfraktion und ab 2025 auch für Metallverpackungen** können nach den Weihnachtsfeiertagen im Gemeindeamt abgeholt werden. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir, nach Möglichkeit nicht sofort nach Weihnachten bzw. Silvester ins Gemeindeamt zu kommen. In Anbetracht der Tatsache, dass vor allem zu Weihnachten mehr Verpackungsmüll anfällt und der nächste Altpapierabfuhrtermin nach Weihnachten erst am 09. Jänner 2025 stattfindet, bitten wir die Bevölkerung eindringlich Kartons nur zerkleinert bzw. zusammengefaltet in den Altpapiertonnen zu entsorgen und die diversen Müllinseln sauber zu hinterlassen!

Für den Ressourcenpark GU-Nord (vormals Altstoffsammelzentrum-Zuser) erhalten alle Haushalte neue Bürgerservicekarten die ab 01.01.2025 gültig sind. Die bisherigen Karten können ab dann nicht mehr verwendet werden. Die neuen Bürgerservicekarten werden mit einem Infoschreiben Ende des Jahres an jeden Haushalt zugeschickt.

### **Freie Gemeindewohnungen**

Am Sonnenhang 1	83,6 m <sup>2</sup>
Am Sonnenhang 3	59,25 m <sup>2</sup>

Interessierte Personen werden gebeten ihre schriftliche Bewerbung bis 15. Februar 2025 an die Marktgemeinde Semriach zu senden.

### **Jagdpatch 2024**

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass das Jagdpachtentgelt von den Grundstückseigentümern noch bis Jahresende bei der örtlichen Raiffeisenbank behoben werden kann.

### **Ärztendienst**

Urlaub Ordination Dr. Hiden:	23.12.2024 bis 27.12.2024 und 31.12.2024
Urlaub Ordination Dr. Heintz:	30.12.2024 bis 03.01.2025 und 17.02.2025 bis 21.02.2025

### **Eislaufplatz**

Es freut uns, dass wir auch heuer wieder am Schwimmbadgelände eine 450 m<sup>2</sup> große Kunsteisfläche anbieten können. Der Eislaufplatz ist täglich von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Genauere Informationen zu den Eislauf-, Stocksport- und Eishockey-Zeiten finden Sie auf der Daheim App und unserer Homepage. Am Christtag und Stefanitag ist sowohl das Badcafé als auch der Eislaufplatz geschlossen.

## Kinderbetreuungsjahr 2025/2026

Wir möchten Sie vorab informieren, dass ab Jänner 2025 die Vormerkung für einen Kinderbetreuungsplatz erstmals über das Kinderportal zu tätigen ist. Die Vormerkphase startet am 10.01.2025 und endet am 28.02.2025. Wie bisher gibt es auch nächstes Jahr wieder einen Infonachmittag am Dienstag, dem 11. Februar 2025 von 13:30 bis 15:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde. Eine Anmeldung bzw. Vormerkung im Kinderportal ist jedoch jedenfalls erforderlich.




**Kinderportal** vom  
**Land Steiermark**

Auf dieser Online-Plattform finden Sie  
einen Betreuungsplatz für Ihr Kind!

[kinderportal.stmk.gv.at](https://kinderportal.stmk.gv.at)

Das Land  
Steiermark  
→ Bildung

## Weihnachten im Schuhkarton

 Wir freuen uns sehr, ein tolles Endergebnis der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ bekannt geben zu dürfen: **1220 gepackte Schuhkartons** gehen nun auf die Reise zu bedürftigen Kindern in der Ukraine, Polen, Rumänien und Moldawien. Das Team der Sammelstelle Semriach bedankt sich recht herzlich für die zahlreichen Spenden!

## Pflegedrehscheibe

Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in der Region. Im Bezirk Graz-Umgebung steht seit Juli 2021 ein Team aus diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen für kostenlose Beratung und Information zur Verfügung. Ziel ist es, über die verschiedenen Formen der Unterstützung und Entlastung zu informieren und gemeinsam die beste Art der individuellen Betreuung und Pflege für die betroffenen Personen zu finden. Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeitenden auch bei der Organisation der entsprechenden Hilfsangebote. Das Angebot der Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch und per Mail zur Verfügung. Nach telefonischer Voranmeldung sind kostenlose Hausbesuche oder Beratungen direkt in den Räumlichkeiten der Pflegedrehscheibe in Premstätten möglich.

In den kommenden Monaten steht insbesondere die Vorbereitung für das ab 01.01.2025 geltende neue Steiermärkische Pflege- und Betreuungsgesetz im Zentrum der Arbeit. Ab nächstem Jahr wird das Leistungsspektrum unter anderem um die Pflegefachliche Stellungnahme erweitert: Personen, die einen Pflegeheimplatz benötigen und nicht mindestens die Pflegestufe 4 haben, müssen ab Jänner 2025 eine verpflichtende Beratung bei den zuständigen Pflegedrehscheiben in Anspruch nehmen. Ziel ist es, vorab alle Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Pflege zu Hause möglich ist. Wohnen Angehörige nicht vor Ort oder sollte kein verlässliches soziales Netzwerk vorhanden sein, können gemeinsam mit den Pflegeexpert:innen Lösungen gefunden werden. Jedenfalls ist in Zukunft ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Bezirksverwaltungsbehörde erst nach dem Vorliegen dieser Pflegefachlichen Stellungnahme möglich.



Auf ihre Anfrage freut sich das Team der Pflegedrehscheibe Graz-Umgebung, Hauptstraße 151, 8141 Premstätten.

Tel.: 0316 / 877 7474

Mail: [pflegedrehscheibe-gu@stmk.gv.at](mailto:pflegedrehscheibe-gu@stmk.gv.at)

### Christbaum am Marktplatz

Pünktlich vor dem ersten Adventssonntag wurde die Weihnachtsbeleuchtung montiert. Der Christbaum erstrahlt im Lichterglanz und wurde heuer vom Wasserkonsortium gespendet. Wir bedanken uns herzlich für diesen schönen Baum!

### Schulbuslenker:in gesucht

Die Firma Diemat (0699 / 142 99 00) sucht einen/eine zuverlässige und flexible Schulbuslenker:in im Ausmaß von 20-25 Wochenstunden für den Raum Semriach.

### Physiotherapie sucht Verstärkung

Das Team der Physiotherapie Semriach sucht dringend Verstärkung. Aufgrund einer Umstrukturierung im Team ist die Praxis ab 2025 nur mehr mit einem Physiotherapeuten besetzt. Aus finanzieller Sicht droht die Praxis mit Ende des Jahres zu schließen. Darum wird dringend ein/eine weitere Untermieter:in gesucht. Vorzugsweise jemand aus dem Gesundheitsbereich (Physiotherapeut:in, Masseur:in usw.). Es dürfen sich aber auch gerne andere Berufsgruppen melden, um sich in die Praxisräume einzumieten. Für genauere Informationen bitte bei Frau Jasmin Hofer unter 0664 / 642 42 88 melden.

### Zwergertreff

Der Zwergertreff ist eine Spielgruppe der Pfarre für 0–5-jährige Kinder, gemeinsam mit Ihren Eltern. Ab Jänner 2025 findet der Treff jeden zweiten Mittwoch von 9:30 Uhr bis 11:15 Uhr im Pfarrsaal in Semriach statt. Der Neueinstieg ist jederzeit möglich. Natürlich können auch nur einzelne Vormittage im Jahr besucht werden. Es wird pro Vormittag ein Unkostenbeitrag je Familie von € 2,50 eingehoben. Der letzte Zwergertreff für dieses Jahr findet am 20.12.2024 (Freitag) statt. Das Team des Zwergertreff wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### Landes-Förderung Regenwasser Zisternen

Semriach gehört zum Maßnahmenggebiet der Landesförderung für Regenwasser Zisternen. Gemäß den Landesförderungsrichtlinien 2024 können Maßnahmen für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für private Bewässerungszwecke mit einer **Pauschalförderung von € 1.000,- pro Zisterne unterstützt werden, sofern mindestens 5 m<sup>3</sup> Speichervolumen** zur Verfügung stehen. Die Förderung kann ab 01.01.2025 im Gemeindeamt bei Frau Marina Sobitsch beantragt werden und wird ab Oktober 2025 gesammelt ausbezahlt. Es können auch Zisternen, die 2024 errichtet wurden und den Anforderungen entsprechen, eingereicht werden. Die Kosten sind anhand von Firmenrechnungen und Zahlungsbelegen für Behälter, Material und Einbau nachzuweisen. Kosten für den Umbau von bestehenden Anlagen, Verteilungseinrichtungen (Pumpen, Leitungen) sowie Eigenleistungen können nicht berücksichtigt werden.

### Informationsveranstaltung Nachhaltige Energiesysteme

Die Marktgemeinde Semriach veranstaltet in Kooperation mit der Regionalenergie Steiermark und der Klimaregion Graz-Umgebung Nord am Montag, dem 20.01.2025, mit Beginn um 19:00 Uhr im Gemeindesaal der Marktgemeinde Semriach einen Informationsabend zum Thema „Nachhaltige Energiesysteme“. Eine Teilnahme ist auch für Bürger:innen aus den umliegenden Gemeinden möglich. Nähere Informationen finden Sie unter [www.regionalenergie.at](http://www.regionalenergie.at) oder unter 03172/30321-0 sowie bei der Klimaregion Graz-Umgebung Nord unter 0664/2209180 oder unter [www.energie-gunord.at](http://www.energie-gunord.at)

Im Namen des Gemeinderates sowie aller Bediensteten wünsche ich schöne Feiertage und alles Gute im Neuen Jahr!

Euer Bürgermeister:

Gottfried Rieger





# Umstellung beim Abfalltrennen

## Einwegpfand und Gelbe Formel ab 01.01.2025



### Was ändert sich für uns?

Ab 01.01.2025 wird auf Getränkeflaschen aus Kunststoff und auf Getränkedosen das Einwegpfand eingeführt. Es ist dann mehr Platz im Gelben Sack und in der Gelben Tonne.

Deshalb werden gleichzeitig ab 01.01.2025 in ganz Österreich alle Verpackungen aus Kunststoff wie Joghurtbecher, Folienverpackungen oder Getränkekartons (Tetra Paks®), gemeinsam mit Metallverpackungen wie Konserven- oder Tierfutterdosen im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne gesammelt.



### Bessere Sortieranlagen

Sortiertechnologien wurden verbessert und Sortieranlagen modernisiert. Die Verpackungen selbst haben sich weiterentwickelt und können besser sortiert und recycelt werden. Daher können die gemeinsam gesammelten Leicht- und Metallverpackungen wieder gut voneinander getrennt werden. Danach werden sie aufs Neue als Rohstoffe für die Produktion von Verpackungen oder anderen Produkten eingesetzt.

### Das gehört ab jetzt in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne:

- ◆ Chipssackerl- und dosen
  - ◆ Coffee-to-go-Becher
  - ◆ Fertiggerichtschalen
  - ◆ Folien (Verpackung)
  - ◆ Holzkisten und -steigen
  - ◆ Joghurtbecher
  - ◆ Obst- und Gemüseetze
  - ◆ Leere! Spraydosen
  - ◆ Tablettenverpackungen
  - ◆ Tierfutterbeutel, -schalen, -dosen
  - ◆ Blechdosen
  - ◆ Metalltuben
  - ◆ Metalldeckel (Verpackung)
  - ◆ Schraubverschlüsse
  - ◆ Cremetiegel
  - ◆ Tetra Paks®
- u.v.m.

Verpackungen nicht in den Restmüll zu werfen ist die Grundvoraussetzung, damit aus Verpackungsabfall wieder neue Verpackungen oder andere Produkte hergestellt werden können. Das spart Rohstoffe und Energie.

**Verpackungen sammeln ist einfacher Umweltschutz, der wirkt.**



### Einwegpfand auf Getränkeflaschen und -dosen



Grafik: EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH

### Nicht zusammendrücken!

Ab 01.01.2025 wird das Einwegpfand auf Getränkeflaschen aus Kunststoff und Getränkedosen eingeführt. Es wird 25 Cent pro Flasche und Dose betragen.

Damit man den Pfandbetrag zurück bekommt, muss die Verpackung leer, unzerdrückt und das Etikett vollständig vorhanden und lesbar sein.

Kunststoff-Flaschen und Dosen ohne dem Pfandsymbol gehören weiterhin in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne.

### Tipp:

Kaufen Sie Getränke und Milchprodukte in Mehrwegflaschen und -gläsern. Sie können bis zu 40 Mal wieder befüllt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.awv-graz-umgebung.at](http://www.awv-graz-umgebung.at). Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch telefonisch! Sie erreichen uns unter der Nummer **0316 680040**.

Die Abfallberaterinnen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung